



Bürgerbegehren gemäß § 21 (3) der Gemeindeordnung zur Weiterführung der Straßenbahnlinie 4 bis nach Gundelfingen, Untere Waldstraße

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Wortlaut des Bürgerentscheids

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Gundelfingen gegenüber dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg unverzüglich die Initiative ergreift, damit die Verlängerung der Straßenbahn Linie 4 bis nach Gundelfingen, Untere Waldstraße, wieder in die Planung aufgenommen wird?

Begründung

Es ist an der Zeit, unsere Mobilität der Zukunft zu gestalten. Damit wir im Jahr 2035 die erste Straßenbahn durch Gundelfingen fahren lassen können, müssen die Planungen jetzt wieder aufgenommen werden.

Drei Teilstrecken wurden bis vor die Tore Gundelfingens fertig gestellt; das letzte Teilstück durch Gundelfingen bis zur Unteren Waldstraße fehlt noch.

Damit Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral wird, müssen die CO₂-Belastungen auf allen Ebenen gesenkt werden. Straßenbahnen zählen dabei laut Umweltbundesamt zu den effizientesten Verkehrsmitteln.

Allen Bürgerinnen und Bürgern soll der Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Universität, zum Einkaufen oder zum Arzt zu einem günstigen Preis ermöglicht werden. Die Straßenbahn bietet dies umweltfreundlich und barrierefrei. Man fährt, ohne sich auf den Verkehr konzentrieren zu müssen oder um Parkmöglichkeiten in Gundelfingen oder Freiburg zu sorgen.

Vorausschauend hat die Gemeinde Gundelfingen bereits seit den 80er Jahren Grundstücke erworben und für die Straßenbahntrasse freigehalten.

Gut mit den Planungen zur Verlängerung der Straßenbahn verzahnt, kann das entstehende Quartier Nägelesee Nord optimal an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden und die anstehende Sanierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur kosteneffizient berücksichtigt werden.

Die Verlängerung der Straßenbahn wird die Mobilität und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger verbessern und die Umweltbelastungen durch Verkehrslärm und Luftverschmutzung verringern.

Damit die Bürgerinnen und Bürger Gundelfingens ihr Auto in Zukunft öfter stehen lassen können!

Finanzierung

Durch die verlangte Maßnahme entstehen der Gemeinde keine Kosten. Das Ergebnis der Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Zweckverband Regio Freiburg ist noch offen.

Die Kosten des späteren Planungsverfahrens trägt der Zweckverband.

Vertretungsberechtigte

Jörg Richert
Heuweilerweg 31, 79194 Gundelfingen

Max-Peter Ratzel
Talstraße 72, 79194 Gundelfingen

Daniel Mader
Alte Bundesstraße 35, 79194 Gundelfingen

Unterschriften

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertretungsberechtigten, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Gundelfingen ab 16 Jahren, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.

No	Name	Vorname	Anschrift	Ort	Datum & Unterschrift	Anmerkungen der Gemeinde
1				Gundelfingen		
2				Gundelfingen		
3				Gundelfingen		
4				Gundelfingen		
5				Gundelfingen		
6				Gundelfingen		
7				Gundelfingen		
8				Gundelfingen		
9				Gundelfingen		
10				Gundelfingen		
11				Gundelfingen		
12				Gundelfingen		
13				Gundelfingen		
14				Gundelfingen		
15				Gundelfingen		
16				Gundelfingen		
17				Gundelfingen		
18				Gundelfingen		
19				Gundelfingen		
20				Gundelfingen		